

Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung – Wie erkennen Ärzte betroffene Kinder?

ÄKBV-Fachtagung benennt "gewichtige Anhaltspunkte"

München, 14. April 2010: Um den Kinderschutz zu verbessern, hat die Bayerische Staatsregierung im Frühjahr 2008 das Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) ergänzt. Seither sind Ärzte und Hebammen verpflichtet, "gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden (...) unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen" (Art. 14, Abs. 6 GDVG).

Das Gesetz soll den Beteiligten Rechtssicherheit bei der Entbindung von der Schweigepflicht geben, doch die Umsetzung gestaltet sich im Einzelfall schwierig. Denn klare Definitionen fehlen. Was genau ist unter "gewichtigen Anhaltspunkten" zu verstehen? Bei welchen Verdachtsmomenten müssen Ärztinnen und Ärzte tätig werden und wer sind ihre Ansprechpartner? Mit diesen Fragen hat sich in den vergangenen zwei Jahren ein Ausschuss des Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbandes München (ÄKBV) befasst. Die Ergebnisse der Ausschussarbeit werden am 23. April auf einer Fachtagung in München vorgestellt.

"Auf diesem Fachtag wollen wir unsere ärztlichen Kollegen und alle betroffenen Fachkräfte darüber informieren, was aus Sicht der medizinischen Experten gewichtige Anhaltspunkte sind", sagt der Münchner Kinder- und Jugendarzt Dr. Hermann Gloning, der als Leiter des ÄKBV-Ausschusses die Veranstaltung organisiert hat. "Diese Informationen sollen uns alle sicherer machen beim Erkennen von Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch und im Umgang damit", so Gloning weiter. Direkt im Anschluss an die Vorträge haben die Teilnehmer die Möglichkeit, in Kurzseminaren die praktische Interaktion zu üben.

Ein weiteres Thema der Veranstaltung ist die Vernetzung zwischen den niedergelassenen Ärzten und den staatlichen Stellen. Diese Vernetzung befindet sich gerade erst im Aufbau, so Gloning. "Einzelne Ärzte, die häufig mit dem Thema zu tun haben, sind möglicherweise gut vernetzt. Aber die meisten Kollegen haben noch keine engeren Kontakte zum Jugendamt und wissen daher nicht genau, wer ihre Ansprechpartner sind", erklärt der Kinder- und Jugendarzt. In einer Fragerunde werden daher Vertreter der beteiligten Institutionen Möglichkeiten einer Verbesserung der Vernetzung und Kooperation diskutieren.

Ihr Ansprechpartner

Dr. Christoph Emminger
1. Vorsitzender des ÄKBV
Telefon: 089 54 7116-11
Fax : 089 54 7116-99
presse@aekbv.de

ÄKBV
Elsenheimerstraße 63
80687 München

Die Veranstaltung

"Kinder in Not: Vernachlässigung – Gewalt – sexueller Missbrauch"

findet statt am

23. April 2010 von 14 bis 19:30 Uhr

(im Hörsaal des Dr. von Haunerschen Kinderspitals/Lindwurmstr. 4)

Referenten:

Isabella Gold, Bayerisches Sozialministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Dr. Martina Heinrich, Kinderchirurgie der LMU

PD Dr. Elisabeth Mützel, Institut für Rechtsmedizin der LMU

Dr. Nikolaus von Hofacker, Klinik für Kinder- und Jugendpsychosomatik,
Klinikum Harlaching

Dr. Maria Kurz-Adam, Leitung Stadtjugendamt München

Arthur Mosandl, Stadtjugendamt München

**Vertreter der Presse sind herzlich eingeladen. Die Referenten
stehen Ihnen eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn für
Interviews zur Verfügung.**

Informationen und Anmeldung zur Veranstaltung:

ÄKBV München

Ina Koker (Geschäftsführerin)

Elsenheimerstr. 63

80687 München

Tel.: 089 547116-11

presse@aekbv.de